

# SYNOPSIS

## zum Entwurf einer Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes, LGBl. 2002,

Neben dem Bürgerbegutachtungsverfahren wurden nachstehende Stellen zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eingeladen:

1. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
2. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
3. Wirtschaftskammer Niederösterreich
4. Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ
5. Volksanwaltschaft
6. Rechtsanwaltskammer Niederösterreich
7. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
8. Österreichischen Gemeindebund
9. Österreichischen Städtebund - Landesgruppe NÖ
10. Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich
11. Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich ,
12. Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Landesgruppe NÖ
13. Abteilung Landesamtsdirektion, Verfassungsdienst
14. Abteilung Finanzen
15. Abteilung Personalangelegenheiten A
16. NÖ Gleichbehandlungskommission
17. ARGE Stadtamtsdirektoren
18. Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten (FLGÖ) Landesgruppe Niederösterreich

Ferner wurde der Entwurf über eine Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes dem NÖ Landtagsklub der Österreichischen Volkspartei, dem Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs, dem Grünen Klub im Niederösterreichischen Landtag und dem Freiheitlichen Klub im NÖ Landtag zur Kenntnis übermittelt.

Vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, von der Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst und von der NÖ Gleichbehandlungskommission wurde zur beabsichtigten Novelle Stellungnahmen abgegeben.

Von der Wirtschaftskammer Niederösterreich und vom Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich wurde mitgeteilt, dass zur beabsichtigten Novelle keine Einwände bzw. Bedenken bestehen.

Vom Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ wurde mitgeteilt, dass zum Entwurf keine Stellungnahme abgegeben wird.

Im Zuge der Bürgerbegutachtung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen sind im Folgenden dargestellt:

**Stellungnahme der NÖ Gleichbehandlungskommission:**

In den Gesetzesentwürfen werden personenbezogene Bezeichnungen ausschließlich in männlicher Form verwendet (der Bürgermeister, der Ehegatte, der eingetragene Partner, der Vertragsbedienstete, der Gemeindebeamte,...).

Die NÖ Landesregierung hat sich mit Beschluss vom 9. März 2004 dazu bekannt, Gender Mainstreaming als Leitziel der NÖ Landespolitik in allen Bereichen der Landesverwaltung umzusetzen. Die sprachliche Gleichstellung ist ein wichtiger Baustein in der Gender Mainstreaming-Strategie und trägt bei zur weiteren Umsetzung auch faktischer Gleichstellung von Frauen und Männern.

Es wird die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache angeregt.

*Anmerkung:*

*Im Gesetzestext wird aus legislatischen Gründen eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht verwendet.*

**Stellungnahme des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst:**

**Zu § 9 Abs. 6:**

Die einzufügende Wortfolge müsste „oder eingetragenen Partner“ lauten.

**Stellungnahme der Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst:**

Da im § 9 Abs. 6 bestimmte Artikel verwendet werden, sollte das Wort „eingetragene“ **durch das Wort „eingetragenen“ ersetzt werden.**

*Anmerkung:*

*Der Entwurf wird entsprechend berichtigt.*